Planzeichenerklärung

GE	Gewerbegebiet		
III	Zahl der Vollgeschosse	Z	(Höchstzahl)
0,7	Grundflächenzahl	GRZ	(als Höchstmaß)
(2,0)	Geschossflächenzahl	GFZ	(als Höchstmaß)
— — · —	Baugrenze		
	Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche		
—	Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		
	Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
—●—●—	Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		

Anmerkung: Fallen mehrere Planzeichen zusammen, ist entweder nur ein Planzeichen verwendet -soweit dieses die anderen eindeutig ersetzt- oder die Planzeichen sind kombiniert.

Textliche Festsetzungen

§ 1

In dem durch einen Hinweis auf diesen Paragrafen gekennzeichneten Teil des Gewerbegebietes an der Straße Am Mittelfelde sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die hinsichtlich ihres Störungsgrades auch in Mischgebieten im Sinne von § 6 BauNVO zulässig sind.
(§ 1 Abs. 4 BauNVO)

§ 2

In dem durch einen Hinweis auf diesen Paragrafen gekennzeichneten Teil des Gewerbegebietes an der Straße Am Mittelfelde sind Vergnügungsstätten und Tankstellen unzulässig.
(§ 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)

§ 3

Im Plangebiet darf die festgesetzte Grundflächenzahl durch die Grundflächen der im § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Stellplätze, Nebenanlagen usw.) um bis zu 0,2 überschritten werden.
(§ 19 Abs. 4 BauNVO)

§ 4

Im Plangebiet sind Einzelhandelsnutzungen unzulässig. Der Verkauf an Endverbraucher kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht.
(§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)